



Zusammenhalt und Sicherheit gewährleisten

Eine der größten Herausforderungen auch für den Zusammenhalt in unserem Land ist die Integration der vielen Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen und für längere Zeit oder dauerhaft bei uns bleiben werden. Doch ein weiteres Andauern des aktuellen Zuzugs würde Staat und Gesellschaft, auch in einem Land wie Deutschland, auf Dauer überfordern. Deshalb hat sich die CDU in ihrer „Mainzer Erklärung“ mit Lösungen beschäftigt.

Eine solche Lösung kann im deutschen und europäischen Interesse nur in gemeinsamer europäischer Solidarität und in enger Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlingsbewegung funktionieren. Für die Bewältigung dieser globalen Herausforderung arbeitet die Union entschlossen und mit ganzer Kraft. So wird es gelingen, die Zahl der Flüchtlinge spürbar zu reduzieren. Das wollen wir erreichen, indem wir die Migration ordnen, insbesondere die Außengrenzen schützen und den Schleusern das Handwerk legen; die Migration steuern und insbesondere abgelehnte Asylbewerber zügig zurückführen; Abschiebehindernisse klarer formulieren, um Missbrauch auszuschließen; eine faire europäische Verteilung schutzbedürftiger Bewerber erreichen und die Fluchtursachen durch Hilfen für Transit- und Herkunftsländer bekämpfen. Wer bleibt, muss die Angebote zur Integration annehmen.

Unsere Sicherheitskräfte sind wichtigster Partner der Bürger für besseren Schutz. Sie sollen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten bekommen. Die Hürden für die Ausweisung und Abschiebung straffälliger Ausländer will die CDU, auch vor dem Hintergrund der Ereignisse der Silvesternacht in Köln, absenken. Wir brauchen darüber hinaus starke Kommunen. Umso mehr angesichts der Aufgaben zur Versorgung der Flüchtlinge. Wir erwarten: Entlastungen müssen auch in Nordrhein-Westfalen in voller Höhe vor Ort ankommen.

Dadurch sichern wir gesellschaftliche Akzeptanz, vermeiden Überforderungen und schaffen die Voraussetzungen für ein Gelingen der Integration für diejenigen Flüchtlinge, die für längere Zeit oder dauerhaft bei uns bleiben werden. Den Zusammenhalt braucht es ganz besonders, wenn die Integration der Flüchtlinge gelingen soll. Integration ist angewiesen auf die Offenheit derer, die hier schon leben, und sie ist angewiesen auf die Bereitschaft derer, die zu uns kommen, unsere Art zu leben, unser Recht, unsere Kultur zu achten und unsere Sprache zu lernen – die Leitkultur in Deutschland weist dabei die Richtung. Deshalb strebt die CDU die Verabschiedung von Gesetzen des Bundes und der Länder an, in denen der Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen, die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Staat und Migrant in verständlicher Form festlegt und vermittelt werden und der Integrationsprozess vorgezeichnet wird (Integrationspflichtgesetz). Wichtig ist, dass der Integrationsprozess für beide Seiten verpflichtend eingehalten wird. Wer sich dem dauerhaft verschließt, muss mit Nachteilen, zum Beispiel Leistungskürzungen, rechnen. Integration muss außerdem flächendeckend gelingen. Dafür müssen wir zusätzliche Wanderungsbewegungen in die Großstädte und Ballungsräume verhindern und eine gleichmäßige Verteilung in Deutschland gewährleisten. Deshalb will die CDU prüfen, ob eine Wohnsitzauflage, zeitlich begrenzt, für anerkannte Flüchtlinge ohne eigenes Einkommen eingeführt werden sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die brutalen Übergriffe am Kölner Hauptbahnhof haben alle entsetzt und uns fassungslos gemacht.

Die Ermittlungen und die Erkenntnisse haben uns in dieser Woche im Bundestag und in der CDU-Landesgruppe NRW stark beschäftigt.

Wir haben deshalb bereits in dieser Woche erste Konsequenzen gezogen und werden das Ausweisungsrecht verschärfen, um straffällig verurteilte Ausländer und Asylbewerber auch einfacher und schneller abzuschicken zu können. Es muss klar sein, wer hier schwere Straftaten begeht, hat sein Gastrecht verloren.

Unser Vorschlag sieht vor, dass nun bereits Freiheitsstrafen von einem Jahr zu einer Ausweisung führen. Bisher war das erst ab zwei oder mehr Jahren Freiheitsstrafe der Fall. Es soll zudem künftig keine Rolle mehr spielen, ob die Strafe vom Gericht zur Bewährung ausgesetzt wird oder ob der Täter noch Heranwachsender ist.

Auch den Schutz bei sexuellen Übergriffen wollen wir schnell verschärfen und verbessern. Solche Täter gehören in Untersuchungshaft und bedürfen einer zügigen Verurteilung.

Beim Vollzug der Abschiebung von Straftätern erwarten wir, dass auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen konstruktiv mitzieht!

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: DBT/Stella von Saldern

Schutzlücken im Sexualstrafrecht müssen geschlossen werden

Vorgehensmuster in der Silvesternacht offenbart Handlungsbedarf



Im Zusammenhang mit den sexuellen Übergriffen und Eigentumsdelikten, die sich in der Silvesternacht in mehreren deutschen Städten ereigneten, gibt es eine intensive Diskussion um Verschärfungen im Strafrecht. Hierzu erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

„Derartige schlimme Taten dürfen sich weder so noch in anderen Konstellationen wiederholen. Deshalb sehen wir weiteren Handlungsbedarf und fordern den Justizminister auf:

Sexuelle Belästigung, die nicht die Grenze zur sexuellen Nötigung überschreitet, muss unter Strafe gestellt werden: Auch wenn es "nur" um Grapschen geht, ist das ein massiver und traumatisierender Übergriff, der durch nichts zu rechtfertigen ist! Bundesminister Maas hat dies bisher abgelehnt, dabei darf es nicht bleiben. Unabhängig davon werden wir Schutzlücken im Sexualstrafrecht schließen, die allerdings nicht erst seit Silvester auf der Agenda stehen und dort auch keine konkreten Strafbarkeitslücken zur Folge haben.

Die Tatvariante des "Antanzens" muss selbständig unter Strafe gestellt werden. Wer so zum Diebstahl ansetzt, darf auch dann nicht davon kommen, wenn der Angriff abgewehrt werden kann! Leider wird das „Antanzen“ in der Praxis teilweise als bloße straflose Vorbereitungshandlung angesehen. Deshalb ist Handlungsbedarf geboten.

Wir brauchen eine bessere Rechtsgrundlage zur Beschlagnahme von Handys zum Zweck der Identitätsfeststellung, auch wenn sie nicht als Tatmittel eingesetzt werden. Die Handys können anschließend unter Angabe der geprüften Personalien wieder abgeholt werden. In Köln hätte dies bei der Ermittlung der Täter sehr hilfreich sein können.

Für Grapschereien und Nötigungen, die aus einer Menschenmenge heraus begangen werden, sollte eine entsprechende Regelung wie bei der Beteiligung an einer Schlägerei geschaffen werden. Dann macht sich derjenige strafbar, der an solchen Übergriffen teilnimmt, auch wenn sein konkreter Tatbeitrag im Übrigen nicht sicher geklärt und bewiesen werden kann. Dies hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bisher abgelehnt.

Die Möglichkeit der Anordnung von Untersuchungshaft muss erleichtert werden: Der Katalog der Straftaten, bei denen Untersuchungshaft auch angeordnet werden kann, wenn kein Haftgrund vorliegt, muss auf weitere schwere Straftaten ausgeweitet werden – wie beispielsweise auf die Vergewaltigung und auf schweren Raub.

Es ist richtig, dass vor allem bei einigen typischen Straftatbeständen die Ausweisung und Abschiebung erleichtert werden sollen. Zu diesen Tatbeständen müssen auch Urkundsdelikte gehören: Wer den Staat über seine Nationalität belügt, um bessere Bleibechancen zu erschleichen, wer Meldepflichten umgeht und unseren Staat nicht respektiert, darf kein Bleiberecht bekommen.“

Foto: Frank Baquet

Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte in der Region Kurdistan-Irak

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte zu. Sie handeln bei ihrem Einsatz als Teil der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Terrororganisation IS, von der nach Feststellung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eine Bedrohung für Weltfrieden und internationale Sicherheit ausgeht. Für die an der Ausbildungsunterstützung beteiligten bewaffneten Streitkräfte ergeben sich folgende Aufgaben:

- Durchführung von militärischen Ausbildungslehrgängen für die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak sowie der irakischen Streitkräfte im Nordirak mit Schwerpunkt Raum Erbil.
- Übernahme der Koordinierungsverantwortung von militärischer Ausbildung im Nordirak für die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak sowie der irakischen Streitkräfte, zeitlich begrenzt und in Rotation mit internationalen Partnern.
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben.
- Beratende Unterstützung internationaler Partner in Ausbildungszentren im Raum Erbil und Nordirak. Wahrnehmung von Konsultations- und Koordinierungsaufgaben zeitlich befristet auch in anderen Regionen des Irak.
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Warn-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte.

Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2016
14. Januar 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck